



HAMMERPARK, INVESTITIONEN

StRH 2023 / 14

StRH 2023/14

St. Pölten, im Oktober 2023

Magistrat der Stadt St. Pölten
Stadtrechnungshof
Julius Raab-Promenade 49
3100 St. Pölten

Tel.: +43 2742 333 3901
e-mail: stadtrechnungshof@st-poelten.gv.at
web: www.st-poelten.at

Inhaltsverzeichnis

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis.....	2
1 Einleitung.....	3
1.1 Prüfungsgrundlagen.....	3
1.2 Prüfungsgegenstand.....	3
1.3 Vorsteuerabzug.....	3
1.4 Erläuterungen zum Berichtsaufbau.....	3
2 Der Hammerpark	4
3 Errichtung einer Boulebahn	5
3.1 Boulesport.....	5
3.2 Ausschreibung und Vergabe.....	6
3.3. Alternative Eigenbau.....	7
3.4. Rechnungslegung und Finanzierung.....	8
4 Sanierung der Hütte	9
4.1 Ausschreibung und Vergabe.....	9
4.2 Rechnungslegung und Finanzierung.....	10
5 Errichtung Kleintierstall.....	11
5.1 Ausschreibung und Vergabe.....	11
5.2 Rechnungslegung und Finanzierung.....	11
6 Sanierung des Pavillons.....	12
6.1 Ausschreibung und Vergabe.....	12
6.2 Rechnungslegung und Finanzierung.....	13
7 Exkurs: Leihstation für Sportgeräte	14
8 Zusammenfassung.....	17

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

<i>Abbildung 1: Plan des Hammerparks</i>	4
<i>Abbildung 2: Gedenkstätte im Hammerpark</i>	4
<i>Abbildung 3: Boule-Bahn im Hammerpark</i>	5
<i>Abbildung 4: Beispiel Schichtaufbau einer Boule-Bahn</i>	5
<i>Abbildung 5: Befestigung Holzumrandung Boulebahn</i>	8
<i>Abbildung 6:Renovierte Hütte im Hammerpark</i>	9
<i>Abbildung 7: Aufenthaltsraum Hütte Hammerpark</i>	9
<i>Abbildung 8: Sanitäranlage Hütte Hammerpark</i>	9
<i>Abbildung 9: Kleintierstall (neu)</i>	11
<i>Abbildung 10: Pavillon vor der Sanierung</i>	12
<i>Abbildung 11: Pavillon nach der Sanierung</i>	12
<i>Abbildung 12: Leihstation für Sportgeräte</i>	14
<i>Abbildung 13: Auslastung Leih-Sportgeräte 2022</i>	15
<i>Tabelle 1: Vergleichsangebote Boulebahn</i>	7
<i>Tabelle 2: Kostenvergleich Boulebahn</i>	7
<i>Tabelle 3: Gegenüberstellung Angebot/Rechnung Boulebahn</i>	8
<i>Tabelle 4: Gesamtkosten Sanierung Hütte</i>	10
<i>Tabelle 5: Ausstattung Leih-Sportgeräte</i>	14
<i>Tabelle 6: Tarife Leih-Sportgeräte</i>	14

1 Einleitung

1.1 Prüfungsgrundlagen

Der Stadtrechnungshof prüft gemäß § 48 NÖ. Stadtrechtsorganisationsgesetz, LGBl. 1026-0 die gesamte Ausgaben- und Einnahmengarung der Stadt, ihrer Anstalten und Eigenbetriebe, der von ihr verwalteten Fonds und Stiftungen, die gesamte Schuldengarung sowie die Garung mit dem beweglichen und unbeweglichen Gemeindevermögen auf

- a) die rechnerische Richtigkeit,
- b) die Übereinstimmung mit den Rechtsvorschriften und
- c) die Einhaltung der Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit.

Der Stadtrechnungshof hat unmittelbar an den Bürgermeister, den Ausschuss für Kontrolle und den Magistratsdirektor zu berichten.

1.2 Prüfungsgegenstand

Der Stadtrechnungshof prüfte die Beschaffung und die Investitionen der Jahre 2021 und 2022 im Hammerpark. Dies waren die Errichtung einer Boulebahn, die Sanierung der Hütte und des Pavillondaches sowie die Errichtung eines Stallgebäudes für Kleintiere. Geprüfte Stelle war der Geschäftsbereich V/6 Bauprojekte, Infrastruktur und Betriebe, Dienststelle Gärtnerei.

Zusätzlich wurde die Aufstellung von Sportgeräte-Leihstationen in die Prüfung einbezogen. Geprüfte Stelle war in diesem Fall der Bereich IV/1 Präsidiale - Sport.

1.3 Vorsteuerabzug

Sämtliche Investitionen der Gärtnerei und der Präsidiale (Sportgeräte-Leihstation) fallen in den Hoheitsbereich der Stadt und berechtigen somit nicht zum Vorsteuerabzug. Alle angegebenen Beträge sind daher Bruttobeträge.

1.4 Erläuterungen zum Berichtsaufbau

Im Bericht getätigte Empfehlungen des Stadtrechnungshofes sind grün unterlegt, Feststellungen durch einen seitlichen grünen Längsstrich gekennzeichnet.

2 Der Hammerpark

Der Hammerpark, 4,7 Hektar groß, liegt an der Südwestgrenze des Kulturbezirks. Der Name des Parks leitet sich von einem "Hammerwerk" ab, das sich bis 1903 in unmittelbarer Nähe befand. Die Anlage wurde von der Stadt St. Pölten 1883 errichtet (Erweiterung: 1900; Neugestaltung: 1978/79).



Abbildung 1: Plan des Hammerparks

Ein weit verzweigtes Wegenetz führt in alle Bereiche dieser Anlage. Der in der Mitte des Parks liegende Naturteich mit einer Fläche von zirka 1.000 Quadratmetern ist ein Refugium für viele Wasservögel, ebenso haben hier Ziegen, Hasen, Meerschweinchen und Hühner ihr zu Hause gefunden. Ein großer Spielplatz, im Jahr 2013 umgestaltet, bietet viel Platz zum Austoben und Sandspielen. Ein seit 2016 bestehender Barfußweg, ein Insektenhotel sowie eine Slackline runden das Freizeitangebot im Hammerpark ab.

Anlässlich des Gedenkjahres 1988 wurde für den Hammerpark ein Mahnmal errichtet, das als Symbol für den ereignis-, kultur- und ideengeschichtlichen Zusammenbruch Österreichs infolge der Ereignisse im Jahr 1938 steht. Dieses Kunstwerk ist allen Opfern des Nationalsozialismus gewidmet. Das Mahnmal von Hans Kupelwieser versinnbildlicht eine Opferschale. Nahe der Gedenkstätte ist eine Infosteile des *Kultur-Touristischen Leitsystems* aufgestellt.



Abbildung 2: Gedenkstätte im Hammerpark

Der Hammerpark ist laut Flächenwidmungsplan als Grünland - Parkanlage deklariert, d.h. es sind Flächen, die zur Erholung und/oder Repräsentation im Freien dienen und nach einem Gesamtkonzept gestaltet und bepflanzt sind oder werden sollen.¹

¹ NÖ Raumordnungsgesetz 2014 §20 (2) Punkt 12

3 Errichtung einer Boulebahn

3.1 Boulesport

Im engeren Sinne steht die Bezeichnung Boule² oder Boule-Spiel für die Kugelsportart **Boule Lyonnaise**, das sogenannte „Sport-Boule“. Der Name **Boule** wird – wie auch **Boccia** – umgangssprachlich mehr als Sammelbezeichnung für einige Kugelsportarten verwendet. Boule ist ein Präzisionssport. Hierzu gehören neben Boule Lyonnaise noch das daraus abgeleitete Jeu Provençal, dessen Ableger **Pétanque**, das britische Bowls und das italienische Boccia (auch „Raffa“ genannt).

In St. Pölten gab es zum Zeitpunkt der Prüfung keinen aktiven, den Boule-Sport betreibenden Verein.



Abbildung 3: Boule-Bahn im Hammerpark

Das Idealmaß für eine Boulebahn beträgt 4 x 15 m. Der Untergrund besteht aus mehreren Schichten Schotter bzw. Kiesel (insgesamt rund 20 cm), wobei ein leichtes Gefälle für das Abrinnen von Regenwasser von Vorteil ist. Eine Umrandung ist zwar nicht unbedingt notwendig, soll aber das Wegrollen der Kugeln verhindern. In der Regel wird Boule mit Metallkugeln gespielt.

² Franz.: la boule (die Kugel, der Ball)

Schichtaufbau einer Boule-Bahn

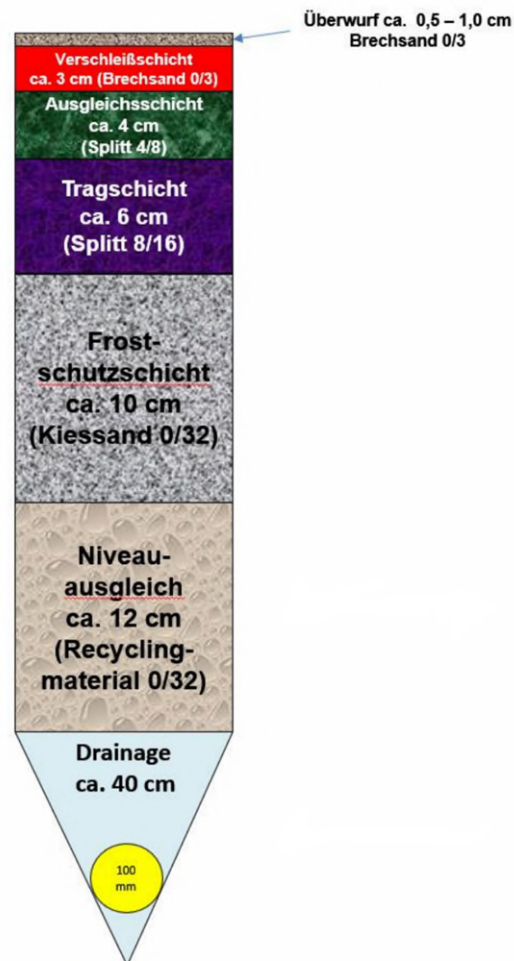


Abbildung 4: Beispiel Schichtaufbau einer Boule-Bahn ³

3.2 Ausschreibung und Vergabe

Für den Bau war keine behördliche Genehmigung erforderlich, statische Berechnungen entfielen ebenso.

Die Stadtgärtnerei richtete ihr Anforderungsschreiben per e-Mail an drei Firmen. Dabei wurden folgende Parameter festgelegt:

- die Größe der Bahn (15 m x 4 m),
- eine Einfassung mit Raseneinfassungssteinen 100/20/5 cm in Beton versetzt
- der Schichtaufbau für eine nicht befahrbare Tiefe von 20 cm:
 - Frostschuttschicht Tragschicht aus Kantkorn 0/32 – 10 cm
 - Tragschicht aus Splitt 8/16-5 cm
 - Ausgleichsschicht 4/8-3 cm
 - Verschleißschicht aus Brechsand 0/3-2 cm
- eine Einfassung aus Holzpfosten 15 x 15 cm mit Punktfundament und Verschraubung, die Art des Holzes wurde nicht festgelegt.

³ Quelle: [Bau eines Bouleplatzes - Boule in Schleswig-Holstein Vereine Plätze Turniere \(boule-in-schleswig-holstein.de\)](http://Bau eines Bouleplatzes - Boule in Schleswig-Holstein Vereine Plätze Turniere (boule-in-schleswig-holstein.de))

Es langten drei Angebote ein.

	Firma A	Firma B	Firma C
Baustelleneinrichtung	456,00	2.119,04	967,43
Erdarbeiten und Unterbau	2.520,00	6.738,14	4.468,32
Pflasterung Einfassung	1.260,00	3.499,68	1.674,43
Holzeinfassung	5.880,00	6.828,00	k.A.
Gesamtsumme	10.116,00	19.184,87	7.110,18

Table 1: Vergleichsangebote Boulebahn

Die Firma C legte ein nicht vollständiges Angebot, die beiden anderen Angebote waren preislich sehr unterschiedlich. Das Angebot der Firma A enthielt keine detaillierten Angaben über den Auf- und Einbau der einzelnen Schichten und Schichtstärken.

Stadtseatsbeschluss

Die Vergabe der Arbeiten zur Errichtung der Boule-Bahn an die Firma A erfolgte aufgrund des Beschlusses des Stadtseates vom 27. September 2021, TOP 45 (einstimmiger Beschluss) mit einer Auftragssumme von € 10.116,--.

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass im Beschluss des Gemeinderates die Bedeckung mittels Darlehensaufnahme erfolgen sollte (siehe auch Punkt 3.4). Da dies einen Gemeinderatsbeschluss zur Finanzierung auslöst, wäre der Beschluss durch den Gemeinderat erforderlich zu fassen gewesen.

3.3. Alternative Eigenbau

Im Jahr 2021 herrschte pandemiebedingt ein generell deutlicher Preisanstieg, so auch bei den verfügbaren Baustoffen.

Der Stadtrechnungshof erhob im Juni 2023 die aktuellen Kosten für das in der Ausschreibung der Stadtgärtnerei benötigte Baumaterial in Baumärkten.

		Material Baumarkt	günstigstes Angebot	mögliche Ersparnis
Rasensteinkante (100 x 25 x 5 cm) für 35 lfm	€ 2,52 / Stk.	88,20	1.260,00	1.171,80
Holzbalken Lärche (14 x 15 cm) für 35 lfm *)	€ 20,70/lfm	724,50	5.880,00	5.155,50
Kies, Sand, Schotter für Aufbau		2.301,00	2.520,00	219,00
Beton für Einfassung		312,50		-312,50
Baustelleneinrichtung			456,00	456,00
Summe		3.426,20	10.116,00	6.689,80

Table 2: Kostenvergleich Boulebahn

Im Angebot der Firma war die Art des Holzes nicht angegeben (Hartholz wie z.B. Lärche ist witterungsbeständiger, dafür kostenintensiver). Das Offert enthielt auch keine detaillierten Kosten zum Unterbau der Bahn, die verwendeten Materialien sowie die tatsächlichen Schichtstärken konnten nicht verifiziert werden. Es wurde ein Pauschalpreis über € 2.520,-- („Platz herstellen“) angeboten.



Abbildung 5: Befestigung Holzumrandung Boulebahn

Nicht eingerechnet war bei der Alternative Eigenbau die Arbeitszeit, die Heranschaffung der Baumaterialien sowie die benötigten Maschinen (Kleinbagger, Rüttelplatte, etc.), diese wären aber im Fuhrpark des Magistrates verfügbar.

3.4. Rechnungslegung und Finanzierung

Die Anlage wurde im November 2021 fertiggestellt und für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Die mit 18. November 2021 datierte Rechnung wies einen Gesamtbetrag von € 9.912,-- aus und lag somit geringfügig unter dem gelegten Angebot.

Position	Angebot	Rechnung	Differenz
Baustelleneinrichtung	380,00	380,00	0,00
Erdarbeiten und Unterbau	2.100,00	2.100,00	0,00
Pflasterung Einfassung	1.050,00	1.020,00	-30,00
Holzeinfassung	4.900,00	4.760,00	-140,00
	8.430,00	8.260,00	-170,00
zzgl. 20 % Ust	1.686,00	1.652,00	-34,00
Gesamtsumme	10.116,00	9.912,00	-204,00

Tabelle 3: Gegenüberstellung Angebot/Rechnung Boulebahn

Ein Skontoabzug war nicht vorgesehen. Der Gesamtbetrag wurde am 29. November 2021, somit innerhalb der Zahlungsfrist überwiesen. Die Verrechnung erfolgte zu Lasten der VASSt 5/8150.0,006.000 mit dem Investitionscode 1000031.

Finanzierung

Das Projekt wurde der Investitionstätigkeit der Stadt zugeordnet.⁴ Zur Finanzierung war die Aufnahme eines Darlehens vorgesehen⁵, die durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 24. Oktober 2022 beschlossen wurde.

⁴ Der Buchung wurde ein Investitionscode beginnend mit 1 zugrunde gelegt, wodurch eine außerordentliche Finanzierung signalisiert wird.

⁵ Siehe Voranschlag 2022 der Stadt St. Pölten, Seite 290

4 Sanierung der Hütte

4.1 Ausschreibung und Vergabe

Das Gebäude wurde 1975 errichtet und weist eine Grundfläche von ca. 70 m² auf. Im Jahr 2021 erfolgte eine Sanierung und durch geringfügige Umbaumaßnahmen eine Neugestaltung der Raumaufteilung.



Abbildung 6: Renovierte Hütte im Hammerpark

Im Oktober 2020 wurde von der Stadtgärtnerei ein Bauansuchen an den Fachbereich Behörden/Bau- und Feuerpolizei für die baubehördliche Bewilligung einer Sanierung bzw. eines Umbaus der Hütte im Hammerpark eingereicht. Folgende Arbeiten wurden daraufhin vorwiegend in Eigenregie durchgeführt:

- Vergrößerung des Aufenthaltsraums, die alte Eingangstüre wurde geschlossen und ein Fenster mit den Maßen 120/120 eingebaut.
- Neuerrichtung der sanitären Anlagen, wobei der Anschlusskanal schon vorhanden war.
- Der Werkzeugraum wurde verkleinert, eine Zwischenwand abgetragen und neu errichtet, sowie mit zwei neuen Türen eingesetzt für Werkzeug/Aufenthaltsraum.
- Bestehende Fenster wurden durch neue in gleicher Dimension ersetzt.
- Der alte Kamin wurde stillgelegt und durch einen Edelstahlkamin an der Außenfassade ersetzt.
- Die Eingangstür des WCs wurde geschlossen und ein Badfenster eingebaut, das alte Fenster wurde zugemauert.
- Im Aufenthaltsraum wurde die Decke saniert, ein neuer Fußboden verlegt sowie im Sanitärbereich neu verflies.



Abbildung 7: Aufenthaltsraum Hütte Hammerpark



Abbildung 8: Sanitäranlage Hütte Hammerpark

Für den Außenkamin wurden drei Angebote eingeholt. Das günstigste Angebot lag bei € 2.048,64.

Die Fertigstellungsanzeige langte im Oktober 2021 bei der Baupolizei ein.

4.2 Rechnungslegung und Finanzierung

Der Gemeinderat beschloss am 29. März 2021, TOP 17, die Neu- bzw. Umgestaltung der Hütte im Hammerpark mit Gesamtkosten von € 30.000,--.⁶

Die Arbeiten wurden größtenteils in Eigenregie durch die Stadtgärtnerei durchgeführt.

Position	Betrag
Baumaterial für Arbeiten in Eigenregie	23.836,28
Einbauküche, Esstisch, Sitzgelegenheiten	6.990,00
Außenkamin inkl. Rauchfangkehrer	2.252,64
Sanitärinstallation (Fremdfirma)	3.494,14
Schließanlage (neu)	955,04
Bauführer	744,00
Summe	38.272,10

Tabelle 4: Gesamtkosten Sanierung Hütte

Die vom Gemeinderat beschlossenen Gesamtkosten wurden somit um 27,6 % überschritten.

Die Verrechnung erfolgte zu Lasten der VASSt 5/8150.0,006.000.

Finanzierung

Das Projekt wurde der Investitionstätigkeit der Stadt zugeordnet. Zur Finanzierung war die Aufnahme eines Darlehens vorgesehen⁷, die durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 24. Oktober 2022, TOP 5 beschlossen wurde.

⁶ Da für die Bedeckung die Aufnahme eines Darlehens vorgesehen war, lag die Beschlussfassung in der Kompetenz des Gemeinderates.

⁷ Siehe Voranschlag 2022 der Stadt St. Pölten, Seite 290

5 Errichtung Kleintierstall

Im Hammerpark befindet sich neben dem Teich ein Stallgebäude, das als Unterkunft für Kleintiere wie Kaninchen und Meerschweinchen genutzt wird. Durch den Neubau ist es nun auch möglich, die Tiere ganzjährig unterzubringen.



Abbildung 9: Kleintierstall (neu)

5.1 Ausschreibung und Vergabe

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 29. März 2021, TOP 17, die Errichtung eines neuen Stallgebäudes mit einem Kostenrahmen von € 20.000,--.

Da es auf Grund einer fehlenden Baubewilligung zu Verzögerungen kam, war es den Mitarbeitern der Stadtgärtnerei aus Zeitmangel nicht möglich, die Arbeiten im Jahr 2021 in Eigenregie durchzuführen. Aus diesem Grund wurde das Stallgebäude auf das bereits gefertigte Fundament von einer Firma aufgestellt. Es wurde versucht, von verschiedenen Dienstleistern Angebote einzuholen, wobei schließlich lediglich ein Angebot (von derselben Firma, die schon das Dach des Pavillons erneuerte) abgegeben wurde.

Die Fundamentplatte und die Leitungen stellte die Stadtgärtnerei in Eigenregie her.

Weiters wurden bei der Planung keine Türen und Fenster einkalkuliert, dafür wurde ein eigener Kostenvoranschlag (€ 5.479,20) eingeholt. Die kalkulierten Mehrkosten von € 11.000,-- wurden in einem weiteren Gemeinderatsbeschluss vom 26. September 2022, TOP 11, genehmigt.

Baubeginn war im Frühjahr 2022.

Das Stallgebäude wurde im Herbst 2022 noch rechtzeitig für die Einquartierung der Tiere fertiggestellt.

5.2 Rechnungslegung und Finanzierung

Die gesamten Herstellungskosten beliefen sich auf € 30.207,05, der beschlossene Gesamtbetrag in der Höhe von € 31.000,-- wurde somit geringfügig unterschritten.

6 Sanierung des Pavillons

Der Pavillon stand ursprünglich im Dungi-Park im Stadtteil St. Pölten - Viehofen und wurde vor ca. 10 Jahren in den Hammerpark übersiedelt. Das Dach des Pavillons war schon sehr erneuerungsbedürftig und sollte deshalb saniert werden.



Abbildung 10: Pavillon vor der Sanierung



Abbildung 11: Pavillon nach der Sanierung

6.1 Ausschreibung und Vergabe

Die Gärtnerei holte im August 2021 Vergleichsangebote ein, um die Preisangemessenheit zu überprüfen. Es wurden nur zwei Angebote eingebracht, einerseits da die Firmen gerade auf Betriebsurlaub waren, andererseits aufgrund der aktuellen – pandemiebedingten – Auftragslage keine Möglichkeit bestand, den Auftrag anzunehmen.

Bestbieter war die Firma A mit einem Auftragswert von € 12.797,83. Das Angebot beinhaltete die Demontage und Entsorgung der kaputten Schalung und der Pappe, eine neue Schalung, die Spenglerarbeiten für den Regenwasserablauf, das Streichen des Pavillons sowie die Dacheindeckung mit Bitumenschindeln.

Der Stadtsenat beschloss in seiner Sitzung vom 27. September 2021, TOP 44, die Auftragsvergabe. Als Bedeckung war die Aufnahme eines Darlehens vorgesehen.

Der Stadtrechnungshof stellte fest, dass im Beschluss des Gemeinderates die Bedeckung mittels Darlehensaufnahme erfolgen sollte. Da dies einen Gemeinderatsbeschluss zur Finanzierung auslöst, wäre der Beschluss durch den Gemeinderat erforderlich zu fassen gewesen. Die Beschlussfassung durch den Stadtsenat war daher weder im Zusammenhang mit den Wertgrenzen (im Zuständigkeitsbereich des Magistrats) noch mit der Finanzierung (Zuständigkeitsbereich des Gemeinderates) nachvollziehbar.

6.2 Rechnungslegung und Finanzierung

Die mit 18. November 2021 datierte Rechnung wies einen Gesamtbetrag inkl. USt von € 12.797,83 aus und entsprach somit exakt dem gelegten Angebot.

Ein Skontoabzug war nicht möglich. Der ausstehende Betrag wurde am 29. November 2021, somit innerhalb der Zahlungsfrist überwiesen.

Finanzierung

Die Verrechnung erfolgte zu Lasten der VASSt 5/8150.0,006.000 mit dem Investitionscode 10000031.

Das Projekt wurde somit der Investitionstätigkeit der Stadt zugeordnet. Zur Finanzierung war die Aufnahme eines Darlehens vorgesehen, die durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 24. Oktober 2022, TOP 5 beschlossen wurde.

7 Exkurs: Leihstation für Sportgeräte

Im Mai 2022 wurde im Bereich der Boule-Anlage eine digitale Leihstation für Sportgeräte aufgestellt. Damit können Sportartikel mittels einer Smartphone-App geliehen und direkt vor Ort genutzt werden.



Abbildung 12: Leihstation für Sportgeräte

Im Stadtgebiet von St. Pölten stehen mittlerweile vier Leihstationen zur Verfügung. Die Befüllung erfolgt nach Wahl.

	Hammerpark	Robinson- Buffet	Harland Salcherstraße	Ratzersdorfer See
Fußball	2		1	1
Basketball	1		1	1
Schachfiguren	1			
Spikeball (Set)	3			2
Boule-Kugeln (Set)	1			
DiscGolf		7		
Tischtennis (Set)		1	2	
Ab Wheel			1	
Hanteln			2	
Kettlebell			1	
Beachvolleyball				4

Tabelle 5: Zur Verfügung stehende Leih-Sportgeräte zum Zeitpunkt der Prüfung. Die Ausstattung wird seitens des Betreibers laufend angepasst.

Tarif	Preis
jährlich	49,00
monatlich	29,00
wöchentlich	19,00
täglich	10,00
pro Stunde	2,00

Tabelle 6: Tarife Leih-Sportgeräte

Die vier Leihstationen wurden von der Stadt St. Pölten für ein Jahr zu einem Gesamtpreis von € 23.520,-- „angemietet“.⁸ Im Mietpreis für eine Leihstation war der Sportautomat inklusive Befüllung, Wartung, Servicegebühren sowie Cloudgebühren enthalten. Da die Leihstationen ausschließlich über Internet bedient werden können, war außerdem eine SIM-Karte verbaut, für die ebenfalls eine monatliche Gebühr anfiel. Unter Berücksichtigung eines von der Firma gewährten Rabattes ergaben sich jährliche Gesamtkosten in der Höhe von € 5.880,-- pro Leihstation. Im Jahr 2023 erfolgte ein neuerlicher Vertragsabschluss zu denselben Rahmenbedingungen.

Jahresabos

Im Gesamtmietpreis beinhaltet war auch ein Kontingent von **100 Jahresabos pro Leihstation**. Diese insgesamt 400 Jahresabos sollten den Bediensteten des Magistrats St. Pölten z.B. im Rahmen des stp* Bonus-Programmes kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Im Jahr 2023 wurden von den 400 zur Verfügung stehenden Abos 16 an MitarbeiterInnen und Mitarbeiter der Stadt gratis vergeben. Eine Bewerbung im magistratsinternen Intranet ist in Ausarbeitung. Es ist auch geplant, zehn Abos über die Socialmedia-Kanäle der Stadt (Facebook und Instagram) zu verlosen.

Auslastung

Für das Jahr 2022 liegt eine Auswertung der Ausleihen vor. Demnach wurden auf allen vier Standorten insgesamt **827 Ausleihen** getätigt.

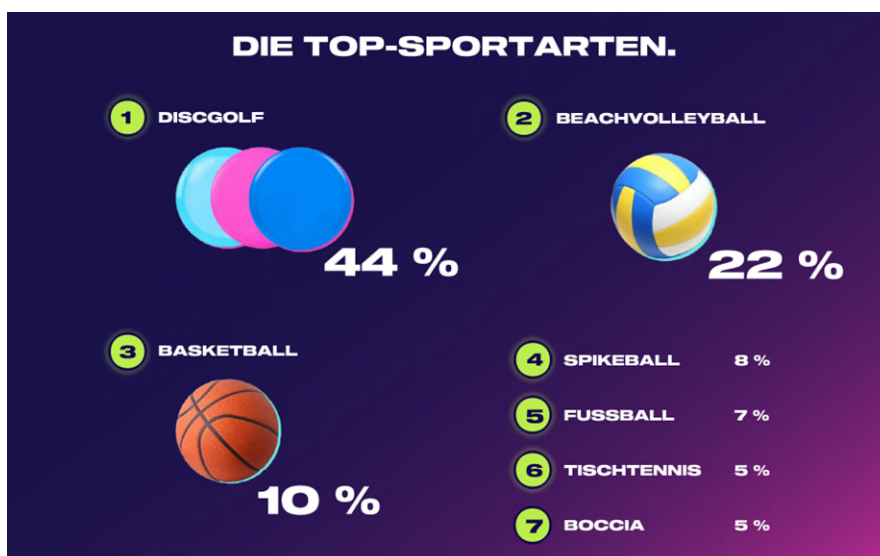


Abbildung 13: Auslastung Leih-Sportgeräte 2022, Quelle: Sportogo

Aufgrund dieser Auswertung kann man darauf schließen, dass im Jahr 2022 lediglich 41 Ausleihen die neu errichtete Boule-Bahn betrafen. Die weitaus meisten Ausleihen (364) konnten beim DiscGolf (Standort Robinson-Buffer) verzeichnet werden.

⁸ Da es sich um einen einjährigen Vertrag handelte, war die Beschlussfassung eines Kollegialorgans nicht erforderlich.

Verrechnung

Die Verrechnung der im Jahr 2022 angefallenen Kosten von € 23.520,-- wurde zu Lasten der VASSt 1/269.0,777.000 *Sportförderung, Kapitaltransfers an private Organisationen ohne Erwerbszweck*, somit in der investiven Gebarung (ohne Investitionscode) vorgenommen.⁹

Der Stadtrechnungshof stellte dazu fest, dass es sich im gegenständlichen Fall um einen Leistungsvertrag handelte und die Verrechnung daher in der operativen Gebarung unter der Voranschlagspost 728.000 *Entgelte für sonstige Leistungen* vorzunehmen gewesen wäre.

Im Jahr 2023 erfolgte die Veranschlagung und Verrechnung unter der VASSt 1/269.0,700.000 *Mietzinse*.

⁹ Im Kontierungsleitfaden 2018 des KDZ wird ausgeführt, dass Kapitaltransfers ausdrücklich für Investitionszwecke oder für einen sonstigen Vermögenszuwachs bestimmt sind. Zu den privaten Organisationen ohne Erwerbszweck zählen z.B. Kirchen und Religionsgemeinschaften, politische Parteien, Interessensgemeinschaften, kulturelle Vereine, Sport-, Freizeit- und ähnliche Vereine, Fachverbände usw.

8 Zusammenfassung

Der Stadtrechnungshof prüfte die von der Stadtgärtnerei im Hammerpark getätigten Investitionen.

Investitionen Hammerpark	Beschluss			
	Datum	Betrag	Kosten	+/-
Boulebahn	STS 27.09.2021	10.116,00	9.912,00	-204,00
Sanierung Hütte	GR 29.03.2021	30.000,00	38.272,10	8.272,10
Errichtung Kleintierstall	GR 29.03.2021	20.000,00		
	GR 26.09.2022	11.000,00	30.207,05	-792,95
Sanierung Pavillon	STS 27.09.2021	12.797,83	12.797,83	0,00
Gesamtsumme		83.913,83	91.188,98	7.275,15

Die Errichtung der Boulebahn, des Kleintierstalles und die Sanierung des Pavillons wurden zur Gänze durch eine Fremdfirma durchgeführt.

Die Sanierung der Hütte konnte zum größten Teil durch Bedienstete der Stadtgärtnerei erledigt werden, die beschlossenen Kosten wurden um 27,6 % überschritten.

Sämtliche Investitionen waren durch Beschlüsse von Kollegialorganen genehmigt, wobei jedoch durch die vorgesehene Bedeckung mittels Aufnahme eines Darlehens (Beschlussfassung im Oktober 2022) in allen Fällen der Gemeinderat zuständig gewesen wäre.

Im Jahr 2022 wurde erstmalig durch die Dienststelle IV/1 Präsidiale mit einer Firma ein einjähriger Vertrag zur Aufstellung von vier Leihstationen für Sportgeräte abgeschlossen. Die jährlichen Gesamtkosten in der Höhe von € 23.520,-- lagen innerhalb der Magistratsgrenze, ein gesonderter Beschluss eines Kollegialorgans war daher nicht erforderlich.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Manfred Denk, MSc

